

# IT-Compliance als Teil der Corporate Governance

IT-Compliance-Tagung

Dr. Gregor Wecker  
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Oldenburg, 15. März 2007

# IT-Compliance als Teil der Corporate Governance

IT-Compliance-Tagung

Hendrik van Laak  
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Oldenburg, 15. März 2007

## Compliance – warum?

**„It takes 20 years to build a reputation and five minutes to ruin it. If you think about it, you will do things differently“.**

***(Warren Buffet)***

## Was bedeutet Compliance?

- Compliance bedeutet die Einhaltung sämtlicher für das jeweilige Unternehmen relevanten gesetzlichen Pflichten, Vorschriften, Regeln.
- Compliance als Organisation des juristischen Risikomanagements
- Compliance nicht primär eine Frage der Ethik oder Moral

## Was bedeutet Compliance?

*Klärung und Abgrenzung von anderen Begriffen:*

- **Corporate Governance:** Führung eines Unternehmens anhand anerkannte (gesetzlicher) Standards für eine sorgfältige und verantwortungsvolle Unternehmensführung.
- **Risk Management Systeme:** § 91 Abs. 2 AktG: Die Vorschrift betrifft die Einrichtung eines Früherkennungs- und Überwachungssystems für bestandsgefährdende Entwicklungen der Gesellschaft.
- **Code of Conduct:** Teil eines Compliance-Systems: Handlungs- und Verhaltensanweisungen an die Mitarbeiter.
- **Corporate Social Responsibility/Business Ethics**
  - CSR beschreibt die Präsenz und Verantwortung von Unternehmen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld.
  - Business Ethics als über die gesetzlichen Anforderungen als ethisches Minimum hinausgehende Selbstverpflichtung der Unternehmen.

## Compliance: Was ist das Ziel?

- Beitrag zur Unternehmenssteuerung, Schadensprävention und Effizienzsteigerung
  - Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und Regeln
  - Absicherung unternehmerischer Entscheidungen (Identifikation, Erhebung, Weiterleitung und Auswertung von Unternehmensdaten)
  - Transparenz von risikorelevanten Schnittstellen
  - Risikovermeidung (Geld- und Freiheitsstrafe, Bußgeld, Untersagungsverfügung, negative Reaktionen durch Öffentlichkeit und Kunden, Banken, Gewinnabschöpfung, Schadensersatz)
  - Vermeidung persönlicher Haftung der Organmitglieder

## Compliance - eine Pflicht der Geschäftsleitung ?

- Pflicht zur Einrichtung der Corporate Compliance (Ziffer 4.1.3 Deutscher Corporate Governance Kodex)
  - Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin.
- Corporate Compliance → Ergänzung zum Risikofrühwarnsystem nach § 91 Abs. 2 AktG → gilt auch für die GmbH
- Corporate Compliance → Absicherung von Business Judgement Entscheidungen (§ 93 Abs. 1 AktG) → gilt auch für die GmbH

## Gab es früher keine Compliance?

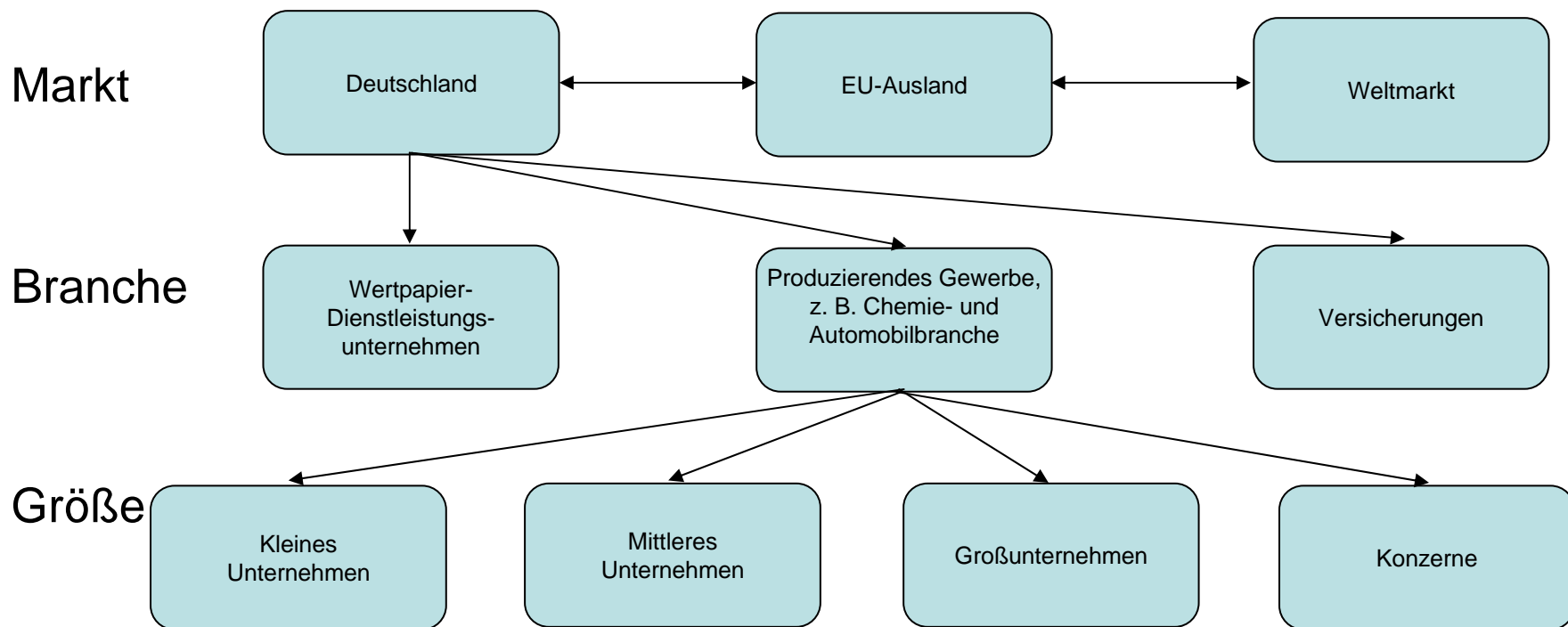
<b>Was war früher?</b>	<b>Was gilt heute?</b>
Geringe Transparenz	Transparenz als höchstes Gebot
Weniger Überwachung durch Behörden	Sensibilisierte Behörden
Kleinere Unternehmenseinheiten in Zeiten vor Globalisierung	Weltweite Unternehmensstrukturen durch Globalisierung
Schriftliche Erfassung der Vorgänge, Aktenführung	Digitalisierung vieler Vorgänge und Daten
Kaum Einfluss von US oder EU Recht	Extreme Ausweitung von Vorschriften und Regelungen
Insbesondere: Kein Internet	Berichterstattung in allen Medien



## Compliance als unternehmensweite Aufgabe

- Compliance Struktur
  - Compliance Struktur ist die Gesamtheit der organisatorischen Instruktions-, Umsetzungs- und Kontrollmaßnahmen der Geschäftsleitung, welche einen Verstoß des Unternehmens gegen gesetzlichen Pflichten und andere Vorgaben verhindern sollen
  - Verantwortungsbewusstsein und Sensibilität der handelnden Personen (Geschäftsleitung und Mitarbeiter)
  - Aufgabe von Zentralbereichen und operativen Einheiten
  - Aufgabe der Konzernspitze wie der Konzerngesellschaften

## Faktoren, die sich auf die Compliance Struktur auswirken



## Risikopotential (1)

- Produkthaftung, Produktbeobachtung, Produktrückruf
- Übernahmerecht / Unternehmenskauf
- Betriebs- und Anlagensicherheit
- Gewerbliche Schutzrechte
- Kapitalmarktrecht
- Rechnungslegung
- Geschäfte im Unternehmensverbund (Cash Pool mit Tochtergesellschaften)
- Umwelt(straf)recht
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Werbung)
- Geschäftsbeziehungen (Kunden, Banken)
- Vertragsmanagement

## Risikopotential (2)

- Arbeits(straf)recht (Vermittlung, Überlassung, Arbeitszeitrecht, Ausländerbeschäftigung)
- Datenschutz
- Risikogeschäfte von Organen und Mitarbeitern (Termingeschäfte etc.)
- Korruption (Inland und Ausland)
- Kartellrecht (Inland und Ausland)
- Vermögensstraftaten von Mitarbeitern (Betrug, Unterschlagung etc.)

## Umsetzung Compliance Organisation

### Handbücher und IT-Programme

#### ▪ Zielsetzung Handbücher:

- Fokus Außenwirkung
  - Kapitalmarkt
  - Anleger
  - Öffentlichkeit (PR)
- Innenwirkung
  - Alle Mitarbeiter, daher allgemein

#### ▪ Zielsetzung IT-Programme

- Fokus Innenwirkung
  - Abgegrenzte Personenkreise
  - Konkrete Umsetzung bezogen auf Pflichtenkreise (Checklisten und Handlungsanweisungen)
- Keine öffentliche Darstellung, nur Möglichkeit eines konkreten Handlungsnachweises
- Technische Detailumsetzung von Compliance-Anforderungen

## Umsetzung Compliance Organisation (a) Handbücher

### ► Der Aufbau eines Compliance-Handbuchs

- Einleitung: Adressatenkreis, Zielsetzung, Appell
- Erläuterung der einzelnen Pflichtenkreise
  - Allgemein gültige Pflichtenkreise
  - Ergänzt durch branchenspezifische Pflichtenkreise
  - Ergänzt durch abteilungsspezifische Pflichtenkreise
- Darstellung der Umsetzung
  - Aufbauorganisation
  - Ablauforganisation
- Aufklärung zu: Verpflichtung zur Umsetzung, Sanktion bei Verstößen; **eLearning**

## Umsetzung Compliance Organisation (b) IT-Programme

**Vision:** Bereitstellung einer online Compliance-Management Lösung, die dauerhaft die laufenden Compliance-Kosten senkt und die Risiken eines Compliance-Verstoßes verringert

---

**Hauptziele:**

1. Sicherstellung, dass jede gesetzliche Pflicht erfasst wird
2. Rationalisierung der Sammlung von Compliance-Daten
3. Erweiterung der Rechenschaftslegung durch abgestufte Nachweise durchgeführter Compliance

## Umsetzung Compliance Organisation (b) IT-Programme

Technologische Anforderungen	Funktionelle Anforderungen
<ul style="list-style-type: none"><li>•Reine Web-Architektur</li><li>•Schnelle Implementierung</li><li>•Umfassende Sicherheit</li><li>•Intuitive Benutzerführung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>•Verlässliche Dokumentation der Compliance-Prüfung</li><li>•Benutzerfreundliche Auswertungsfunktion</li><li>•Für Laien verständliches rechtliches Nachschlagewerk</li></ul>



# Luther

**Die Herausforderungen verlangen nach einem IT-Programm, welches die folgenden Probleme löst:**

- lästige Papier-Checklisten
- unhandliche Tabellen
- überholte Software
- teure Unternehmensberater

## **Compliance Inventur**

Identifikation aller Pflichtenkreise und der konkret anwendbaren gesetzlichen Vorschriften

## **Formulierung des Inhalts**

Übersetzung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften in separate, zuweisbare Aufgaben

Inhalt

Projekt-Management

## **Absicherung**

Durch Speicherung der Compliance-Berichte und ihrer Auswertungen sowie durch die Erhaltung einer Prüfungsgeschichte

## **Einsatz & Auswertung**

Zuweisung der Compliance Verantwortung; Erstellung von Compliance-Berichten für Abteilungsleiter, Geschäftsführer und Aufsichtspersonen

## Compliance Organisation: Umsetzung auf Mitarbeitererebene

- Aufklärung der Mitarbeiter: Instruktion und Verpflichtung zur Umsetzung, Sanktion bei Verstößen
  - Verpflichtung des einzelnen Mitarbeiters
  - Pflicht des einzelnen Mitarbeiters zur Mitwirkung an der Umsetzung in seinem Verantwortungsbereich
  - Pflicht zur Meldung von (eigenen) Verstößen (ggf. anonym)
    - Keine Sanktionen bei Handeln im guten Glauben
    - Bei Beteiligung an Verstoß: Berücksichtigung der Verhinderung weiteren Schadens
  - Pflicht zur Meldung von Gefahrensituationen, die zu Verstoß führen können

## Compliance Organisation: Inhalte

- Durchführung:
  - Einweisung bei Arbeitsantritt
  - Regelmäßigen Schulungen zur Compliance
  - Bestätigung der Kenntnis der Compliance und einzelner Maßnahmen sowie ihrer Umsetzung
  - Überwachung
- Information zu Compliance-Hotline oder Whistle Blower/Ombudsmann: Persönlichkeitsschutz des Mitarbeiters
- Androhung von Sanktionen bei Compliance-Verstößen

## Umsetzung Compliance Organisation

- **Baukastensysteme vs. Komplettlösungen**

- Baukastensystem

- Definition: Eine auf einzelne Pflichtenkreise beschränkte Compliance-Organisation (Teil-Compliance-System)

- Komplettlösung

- Definition: Ein alle Pflichtenkreise umfassende Compliance-Organisation (Voll-Compliance-System)

## Umsetzung Compliance Organisation

- Nachteile des Teil-Compliance-Systems meist nur geringer Unterschied zum Status Quo:  
Schnittstellenerfassung nicht ausreichend
- Vorteile eines Compliance-Systems liegen im ganzheitlichen Ansatz:
  - Organisation von oben nach unten
  - Erfassung des gesamten Unternehmens/Konzerns
  - Erfassung aller Pflichtenkreise

## Fehlendes Commitment

- Häufige Pressemeldungen zu compliance-bezogenen Vorkommnissen
- Fälle sind oft auch Ausdruck unzureichender Compliance, seltener werden wirksame Kontrollsysteme vorsätzlich ausgehebelt

## Beispiele

- Meldung der FAS, vom 19. November 2006:
  - „Dollars vom Exportweltmeister. Wer mit Auslandskunden Geschäfte machen will, muss schmieren“.
  - Bezugnahme auf Meldungen von Bestechungsfällen in der letzten Woche bei Siemens und DaimlerChrysler:

„Auffällig ist, dass jeweils hoch in der Hierarchie angesiedelte Führungskräfte involviert sind und keine Indizien für eine private Bereicherung der Manager zu Lasten ihrer Arbeitgeber öffentlich geworden sind. Das spricht für die These, dass sie glaubten, im Dienste ihres Unternehmens zu handeln.“

## Beispiel: Informationsorganisation

- BGH Urteil vom 15. Dezember 2005:
  - Trotz einer durch den vorläufigen Insolvenzverwalter veröffentlichten Verfügungsbeschränkung eröffnet Insolvenzschuldner ein Bankkonto und verfügt über dort eingehende Beträge. Insolvenzverwalter klagt die durch die Bank an den Schuldner ausgezahlten Beträge ein. Die Bank wird zur Zahlung verurteilt.
  - BGH fordert: „den Nachweis einer organisatorischen Vorsorge, damit Bankkunden betreffende Informationen über die Eröffnung von Insolvenzverfahren oder Sicherungsmaßnahmen im Vorfeld der Insolvenzeröffnung von den Entscheidungsträgern zur Kenntnis genommen werden.“



## Beispiel: Informationsorganisation

- BGH Urteil vom 15. Dezember 2005:
  - BGH fordert dass ein Informationsfluss in alle Richtungen gewährleistet ist, dh nicht allein von oben nach unten und umgekehrt, sondern wenn nötig und zumutbar auch horizontal und filialübergreifend.
  - Konsequenz: „Jedenfalls dann, wenn es an derartigen organisatorischen Maßnahmen fehlt, muss sich die Bank das Wissen einzelner Mitarbeiter – auf welcher Ebene auch immer diese angesiedelt sind – zurechnen lassen.“
- Konsequenz :
  - Pflicht zur ordnungsmäßigen Organisation der Kommunikation.
- Anwendbarkeit dieser Grundsätze nicht nur auf Banken sondern Unternehmen generell.

## Kontroll-Systeme: Informationsorganisation

- Anpassung der IT-Infrastruktur an den aktuellen Stand der Technik, z.B. durch Informationsmanagementsysteme
  - Stets aktuelle Informationen z.B. über
    - alle Beteiligungen, vertretungsberechtigte bzw. verantwortliche Personen, existierende 4-Augenregelungen, vertragliche Regelungen
  - Vernetzung der Mitarbeiter über unterschiedlich definierte Zugriffsrechte auf das Informationssystem
  - Vernetzung mit anderen im Unternehmen eingesetzten Systemen
  - Einbindung von Vertragsmanagementsystemen

## Kontroll-Systeme: Effiziente Informationsorganisation

### ■ Vorteile

- Fehler können vermieden werden, weil die Entscheidungsträger die richtigen Informationen zugrunde legen.
- Entlastung im „Schadensfall“ durch gute Informationsorganisation, wenn es um Wissenszurechnung geht.
- Vorgänge werden dokumentiert und beweisbar.
- Entscheidungen können schneller getroffen werden, wenn die entscheidungserheblichen Informationen zur Verfügung stehen.

## Das Leben bietet stets Alternativen!



## Compliance und Dokumentation

- Arbeite ordentlich
  - errichte eine angemessene Compliance Struktur
  - halte die Vorgaben dieser Struktur ein
- und dokumentiere, dass du ordentlich gearbeitet hast

## Ihr Ansprechpartner



**Dr. Gregor Wecker**

Brückenstraße 2

50667 Köln

Tel: +49 221 9937 25727

Fax: +49 221 9937 25772

E-Mail: [gregor.wecker@luther-lawfirm.com](mailto:gregor.wecker@luther-lawfirm.com)

## Ihre Ansprechpartner



**Hendrik van Laak**  
Rechtsanwalt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Brückenstraße 2  
50667 Köln  
Tel: +49 221 9937 15569  
Fax: +49 221 9937 25772  
E-Mail: [hendrik.van.laak@luther-lawfirm.com](mailto:hendrik.van.laak@luther-lawfirm.com)



**Dr. Gregor Wecker**  
Rechtsanwalt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Brückenstraße 2  
50667 Köln  
Tel: +49 221 9937 25727  
Fax: +49 221 9937 25772  
E-Mail: [gregor.wecker@luther-lawfirm.com](mailto:gregor.wecker@luther-lawfirm.com)